



Merkblatt zur Beantragung eines nationalen Visums

Familienzusammenführung zum Ehegatten

Allgemeine Informationen

- Bei Antragstellung ist eine Gebühr von **75,- €** zu entrichten. Die Gebühr muss in bar in Jordanischen Dinar gezahlt werden.
- Bitte stellen Sie sicher, dass Sie bereits **vor Ihrem Termin alle Unterlagen vollständig** haben. Dies gilt insbesondere für Urkunden, die legalisiert werden müssen und für Sprachzertifikate. Ein **unvollständiger Antrag** kann dazu führen, dass Ihr **Antrag sofort abgelehnt** wird.
- Die **Bearbeitungszeit** für diese Visumkategorie beträgt circa **12 Wochen** nach Vervollständigung des Antrages. In dieser Zeit werden **keine Anfragen zum Bearbeitungsstand** beantwortet. Eingehende Anfragen werden unbeantwortet gelöscht.

Bitte bringen Sie dieses Merkblatt ausgedruckt zur Beantragung Ihres Visums mit. Bitte sortieren Sie die Anlagen in der vorgegebenen Reihenfolge und bestätigen Sie in dem dafür vorgesehenen Kästchen mit einem Haken ✓, dass Sie die dort genannten Dokumente vorlegen können. Arabische Unterlagen sind mit einer englischen oder deutschen Übersetzung vorzulegen. Originaldokumente sortieren Sie bitte separat.

Sie benötigen bei Antragsstellung		vorhanden
1	Gültiger und unterschriebener Reisepass mit noch mindestens 2 freien Seiten	
2	2 Kopien der Datenseite des Reisepasses	
3	2 ausgefüllte und <u>unterschriebene</u> Antragsformulare für nationale Visa (https://videx-national.diplo.de)	
4	2 aktuelle biometrische Passbilder	

Folgende persönliche Unterlagen legen Sie bitte im **Original und mit 2 Kopien** vor:

5	Heiratsurkunde (legalisiert)	
6	Familienregister (legalisiert)	
7	Heiratsvertrag (legalisiert)	
8	Gegebenenfalls Spezialvollmacht für die Eheschließung	
9	Scheidungsurkunden / Sterbeurkunden aller vorherigen Ehegatten von Ihnen und Ihrem Ehegatten (legalisiert)	
10	Nachweis über einfache deutsche Sprachkenntnisse (Niveau A1. Das Sprachzertifikat muss anerkannt sein. Anerkannt werden Zeugnisse von telc GmbH, ÖSD, Goethe Institut und TestDaF Institut e.V. Das Zertifikat darf nicht älter als 1 Jahr sein.) <ul style="list-style-type: none"> ○ Sprachkenntnisse müssen nicht nachgewiesen werden, wenn der Ehegatte eine Blaue Karte EU oder einen Aufenthaltstitel nach §18a oder §18b Aufenthaltsgesetz (AufenthG) besitzt oder vor Erteilung einer Niederlassungserlaubnis besessen hat. 	



Folgende Unterlagen zum in Deutschland lebenden Ehegatten (jeweils 2 Kopien):

11	Datenseite des gültigen Reisepasses	
12	Aufenthaltstitel (<i>nicht erforderlich, wenn Ehegatte Deutscher ist</i>)	
13	Aktuelle Meldebescheinigung	
14	Wohnraumnachweis (zum Beispiel Mietvertrag) (<i>nicht erforderlich, wenn Ehegatte Deutscher ist</i>)	
15	Nachweis über einen gesicherten Lebensunterhalt (zum Beispiel Gehaltsabrechnungen und Arbeitsvertrag) (<i>nicht erforderlich, wenn Ehegatte Deutscher ist</i>)	

Sofern Sie nicht jordanischer, syrischer oder jemenitischer Staatsangehöriger sind, so benötigt die Botschaft:

- Nachweis über gewöhnlichen Aufenthalt in Jordanien (zum Beispiel ein Visum für Jordanien)

Information für syrische Antragsteller

- Syrische Urkunden müssen in der Botschaft Beirut legalisiert werden. Eine Legalisierung in Amman ist nicht möglich. Die Urkunden müssen bereits vor dem Visumantrag legalisiert sein.

Information für Antragsteller aus dem Westjordanland

- Eine Heiratsurkunde ist nicht nötig. Der vor Gericht geschlossene Heiratsvertrag / Eheschließungsurkunde ist ausreichend.